

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 22.03.2012 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt Amt 50	

INFORMATION

I0080/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	02.05.2012	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.05.2012	öffentlich

Thema: Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 22 Abs. I SGB II, einmaliger Beihilfen gemäß § 24 Abs. III SGB II; Stichtag 31.12. 2011

Das Dezernat V informiert über Aufwendungen und Erträge, die der Landeshauptstadt Magdeburg nach der gesetzlichen Vorgabe des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) entstehen. Hierbei handelt es sich um:

- I. Bedarfe für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. I SGB II,
- II. abweichende Erbringung von Leistungen gem. § 24 Abs. III Nr. 1 und 2 (einmalige Beihilfen) SGB II

I. Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. I SGB II **Betrachtung/Kurzfassung:**

Für die soziale Absicherung des Wohnens lag innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2011 ein Haushaltsansatz von 69.997.000,00 EUR vor.

Tabelle 1: Leistungen für Unterkunft und Heizung

2011	2010	Veränderung zum Vorjahr
71.115.249,00 €	71.298.962,00 €	-183.713,00 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Die Gesamtausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung betrugen zum 31.12.2011 insgesamt 71,1 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr trat eine Reduzierung der Aufwendungen um 183 T EUR bzw. 0,26 % ein.

Der HH-Ansatz wurde um 1.118.249 EUR bzw. 1,59 % überschritten.

I.II Erträge - Finanzielle Beteiligung durch Bund und Land

Die Landeshauptstadt Magdeburg und das Land Sachsen-Anhalt finanzieren die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

Allerdings erhält das Land über den Bund einen nach § 46 Abs. 5 des SGB II festgelegten Prozentsatz zur Erstattung. Darüber hinaus erhält das Land vom Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ), welche sie zu einem verringerten Teil an die Kommunen weiterleitet. Ferner erhalten die Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz nach § 7 FAG einen weiteren Zuschuss für die aufgebrachten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Bundesbeteiligung

Gemäß § 46 Abs. 5 des SGB II beteiligt sich der Bund im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kommunen in der Kostenhöhe entlastet werden.

Zur Veranschaulichung sind in Tabelle 2 die aktuellen Zahlungen zur Beteiligung an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) aus dem Basisanteil von 24,5 %, dem Warmwasseranteil von 1,9 % und dem Anteil zu den Verwaltungskosten von 1,2 % durch den Bund aufgeführt. Damit ist ein Vergleich über die Zahlungen des vorherigen Jahres nur bedingt möglich.

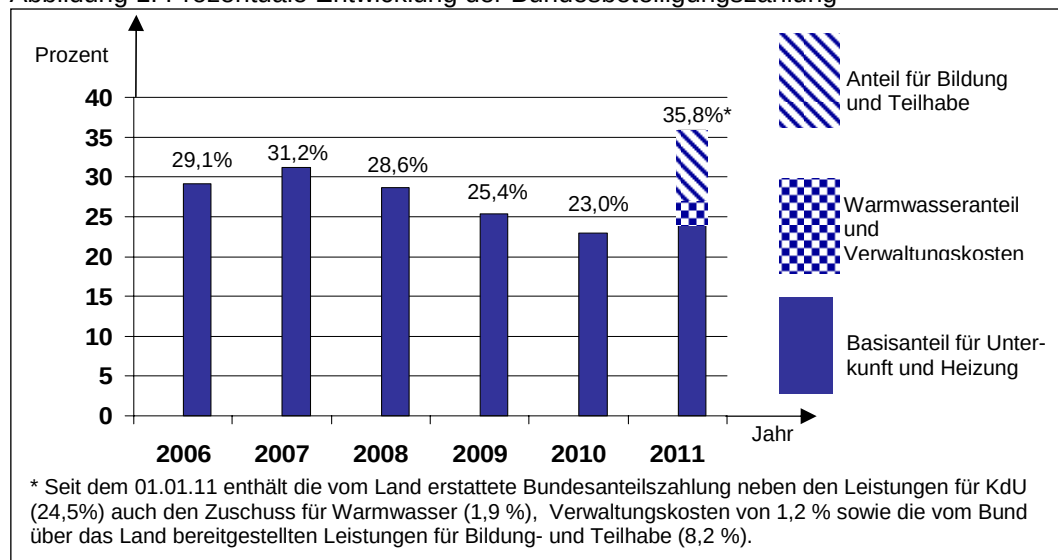
Tabelle 2: Erträge aus der Bundesbeteiligung (Basisanteil+Warmwasser+Verwaltungskosten)

2011	2010	Veränderung zum Vorjahr
19.686.559,73 €	16.498.616,00 €	3.187.943,73 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Abbildung 1 stellt in diesem Zusammenhang die prozentuale Entwicklung der Bundesbeteiligung seit dem Jahr 2006 grafisch dar.

Abbildung 1: Prozentuale Entwicklung der Bundesbeteiligungszahlung



(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Seit dem 01.01.2011 setzt sich die Bundesanteilszahlung, welche über das Land erstattet wird, neu zusammen.

Tabelle 3: Neuzusammensetzung des Bundesanteils

erstatteter Bundesanteil der Gesamtkosten insgesamt 35,8 % (für die Jahre 2011-2013)		Zusammensetzung
24,5 %		Basisanteil für KdU; 1,5 Prozentpunkte höher als 2010
1,9 %		Warmwasseranteil; wird seit 01.01.2011 mit dem Basisanteil für KdU erstattet
1,0 %		Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe nach SGB II
0,2 %		Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe Kinderzuschlag und Wohngeld
2,8 %		Mittagessen für Hortkinder; Schulsozialarbeiter (nicht über 2013 hinaus, da keine gesetzliche Verpflichtung)
5,4 %		Leistungen Bildung und Teilhabe (4,4 % SGB II, 0,7 % Kinderzuschlag, 0,3 % Wohngeld)

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Land (FAG)

Die Landeshauptstadt erhält nach § 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich der Zusatzbelastung bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe eine besondere Ergänzungszuweisung.

Tabelle 4: Erträge aus dem FAG

2011	2010	Veränderung zum Vorjahr
7.367.178,84 €	7.312.408,86 €	54.769,98 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

SoBEZ – Sonderlasten durch die Arbeitslosigkeit über das Gesetz zur Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch –Grundsicherung für Arbeitsuchende – in Sachsen-Anhalt (GSiG LSA)

Nach § 1 GSiG LSA erhalten die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2011 dafür 157 Millionen EUR. Der entfallende Anteil an den Finanzmitteln wird nach dem Verhältnis der Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen aller Kommunen im Land Sachsen-Anhalt verteilt.

Tabelle 5: Erträge nach dem GSiG LSA

2011	2010	Veränderung zum Vorjahr
20.363.504,94 €	20.212.116,01 €	151.388,93 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

II. Einmalige Beihilfen

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt gesonderte Leistungen für die Erstausrüstung von Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräte, für die Erstausrüstung von Bekleidung und Schwangerschaft sowie Geburt. Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte im Jahr 2011 hierfür Ausgaben in Höhe von **950.000 EUR** eingeplant.

Die Plansumme beinhaltet den Anteil für die Kosten zu den Klassenfahrten. Mit der Modifizierung des SGB II zum 01.04.2011 und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes erstattet der Bund diese Aufwendung in voller Höhe.

Die folgende Tabelle 6 gibt Auskunft über die Veränderung der Ausgaben.

Tabelle 6: Ausgaben für einmalige Beihilfen

Beihilfen § 24 Abs. 3 SGB II	2011	2010	Veränderung zum Vorjahr
Erstausrüstung Wohnung	381.900,00 €	350.429,00 €	31.471,00 €
Erstausrüstung für Bekleidung und Geburt	341.513,00 €	349.960,00 €	-8.447,00 €
Beihilfen gesamt	723.413,00 €	700.389,00 €	23.024,00 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Durch die 100 %ige Kostenerstattung für Klassenfahrten durch den Bund ist diese Aufwendung nicht mehr Bestandteil der Beihilfen. Dadurch konnte die Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber ihrem HH-Ansatz eine rechnerische Einsparung in Höhe von 224.576 EUR erzielen. Obwohl zum HH-Ansatz 2011 ein rechnerischer Minderaufwand zu verzeichnen war, sind die Aufwendungen für Beihilfen um 23.024 EUR angestiegen.

Aus der Übersicht der Tabelle 7 geht hervor, dass die Inanspruchnahme der Leistungen für die Erstausrüstung im Vergleichszeitraum um 100 Bedarfsgemeinschaften angestiegen ist.

Tabelle 7: Entwicklung der Inanspruchnahme der Leistungen

Anzahl von Bedarfsgemeinschaften bei der Erstausrüstung für Wohnung (§ 24 (3) Nr. 1 SGB II)		
	Jahr	
	2011	2010
Januar	87	55
Februar	89	66
März	86	79
April	67	64
Mai	82	81
Juni	66	55
Juli	90	89
August	81	67
September	73	56
Oktober	50	59
Summe	771	671

Quelle: Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

III. Darstellung ausgewählter Kennzahlen

Die Tabelle 7 bietet einen Überblick ausgewählter Kennzahlen wie zum Beispiel die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen u. a. Kennzahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Aufgrund noch ausstehender endgültiger Datensätze wird an dieser Stelle auf die Kennzahlen des Monats November zurückgegriffen.

Tabelle 8: Vergleich der Vorjahreswerte mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale		Jan 2011	Nov 2011	Veränderung zum Vorjahr
				absolut
1	Bedarfsgemeinschaften (BG)	20.384	19.454	- 930
2	dar.: BG mit lfd. Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)	19.806	18.828	- 978
3	dar.: Single- BG mit lfd. Kosten für KdU	11.431	10.967	- 464
4	dar.: BG mit Unterkunftsart Miete	19.540	18.586	- 954
5	dar.: BG mit Unterkunftsart Wohneigentum	353	304	- 49
6	durchschnittl. Leist. für KdU je BG (Bezogen auf alle BG)*	288,44	301,49	13
7	Personen in BG	34.096	32.375	- 1.721
8	dar.: Personen mit Einkommen	7.937	8.130	193
9	dar.: Personen in BG ohne laufenden Leistungsanspruch	2.643	2.310	- 333
* in EUR				

(Quelle: Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 119521 und 120686, Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

IV. Fazit

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung ein sehr geringer Rückgang der Aufwendungen zu verzeichnen. Durch den erhöhten Bundeszuschuss sowie einen Mehrertrag aus Landesmitteln wurde die Landeshauptstadt Magdeburg finanziell leicht entlastet. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher sinkt, trotzdem ist ein wesentlicher Rückgang der Aufwendungen nicht festzustellen.

Die folgenden gesetzlichen Änderungen verhindern das Ziel einer weitreichenden Reduzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung:

- I. Regelsatzerhöhung zum 01.01.2011
- II. Erhöhung der Erwerbstätigenfreibeträge zum 01.01.2011
- III. Übernahme der Kosten für die Warmwasseraufbereitung zum 01.01.2011
- IV. Erhöhung der Zahl der Aufstocker und Ergänzter (zumeist Zahlung der KdU anteilig, da Anrechnung des Einkommens/der Einnahmen vorrangig auf die Alg-II-Leistung des Bundes fällt)

Die Aufwendungen für die einmaligen Bedarfe sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Verantwortlich für den Anstieg ist eine vermehrte Inanspruchnahme der Leistung Erstausrüstung der Wohnung.

Ein Blick auf den Jahresverlauf 2012 macht deutlich, dass für die Landeshauptstadt Magdeburg finanzielle Risiken bestehen:

- I. Senkung der Zuweisung an die Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich (sog. Harz IV-SoBEZ) zwischen Bund und Ländern, daraus resultieren Ertragsausfälle in Höhe von ca. 4 Mio. EUR (Sachkonto 41911100). Für diese Risikoposition wurde im HHJ 2011 für 2012 eine Rückstellung in vorgenannter Höhe gebildet.

Aufgrund der letztjährigen Evaluierung des FAG und der durch die Landesregierung mitgetragenen Kürzung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten (SoBEZ) musste der ursprüngliche Planansatz für diese Zuwendungen (SoBEZ) von 19.491.300 EUR um -5,7 Mio. EUR auf 13.791.300 EUR reduziert werden. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung der entsprechenden Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft in selbiger Höhe (-5,7 Mio. EUR) von ursprünglich 71.820.000 EUR auf nunmehr 66.120.000 EUR. Dies birgt ein weiteres Haushaltsrisiko in Höhe der 5,7 Mio. EUR für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Diesbezüglich wurde durch den OB ein Schreiben am 20.03.2012 an das Ministerium der Finanzen des LSA, Herrn Minister Jens Bullerjahn gesandt, mit der Bitte, eine konstruktive Lösung zu finden.

- II. Erhöhung der Regelleistung zum 01.01.2012, daraus resultiert eine Zunahme an Leistungsberechtigten und vornehmlich eine Steigerung an Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Brüning